

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage gem. der Geschäftsordnung

Betreff: Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat der Stadt Steinfurt und Umsetzung zentraler Klimaschutzmaßnahmen

Der Rat der Stadt Steinfurt hat einen *Klimabeirat* berufen, um dem wachsenden Handlungsbedarf im Bereich Klimaschutz gerecht zu werden. Ziel ist es, die lokale Kompetenz von Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Praxis für zukunftsweisende Entscheidungen nutzbar zu machen. Angesichts der anstehenden Transformationsprozesse – insbesondere im Energie-, Bau- und Mobilitätssektor – ist dies ein wichtiger Schritt, um die Stadt klimaresilient und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und dem Klimabeirat erfolgt nach vorliegenden Informationen jedoch nicht zufriedenstellend. Kritik und Unmut **bei den** Beiratsmitgliedern, insbesondere über die Kommunikation mit der Verwaltung sowie eine wahrgenommene Marginalisierung ihrer Rolle, führen zur sinkenden Bereitschaft, sich weiterhin aktiv einzubringen. Dies nehmen wir zum Anlass, der Verwaltung folgende Fragen zu stellen:

1. Einschränkung des Rederechts im Ausschuss

Nach der AUEK-Sitzung am 30. Januar 2025 hat ein Mitarbeiter der Stabsstelle Klimaschutz den Ausschussvorsitzenden telefonisch aufgefordert, das Rederecht der Beiratsvertreter künftig einzuschränken – mit Verweis auf die Geschäftsordnung. Vertreter des Klimabeirates sollten sich demnach nur noch zu Themen äußern, die „ausschließlich“ den Beirat betreffen. Dies wirft grundlegende Fragen auf:

- **Was war der konkrete Anlass und die Intention dieser Aufforderung?**
- **Wer hat den betreffenden Mitarbeiter beauftragt, diese Forderung an den Ausschussvorsitz zu richten?**
- **Wie stellt die Verwaltung sicher, dass es zu keinem weiteren Versuch der Hinderung von Meinungsäußerungen von Beiratsmitgliedern kommt?**

2. Verwendung von Haushaltsmitteln für Klimaschutzmaßnahmen

Der AUEK (30.01.2025) und der HFSA (11.02.2025) haben auf Empfehlung des Klimabeirates beschlossen, Haushaltsmittel aus der freiwilligen Abgabe nach § 6 EEG (Restmittel 2024 und

Ansatz 2025) an die StEIn GmbH zu übertragen. Diese Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung.

- **Wurden die Aufgaben zwischen Stadt und StEIn GmbH inzwischen vertraglich geregelt? Wann ist mit einem unterzeichneten Vertragsabschluss zu rechnen?**
- **Wann wurden/werden die Mittel gemäß Beschluss an die StEIn GmbH übertragen?**
- **Wann startet die vom Klimabeirat empfohlene „Servicestelle Wärme“ mit Projektmanagement, Fördermittelberatung und Bürgerinformation?**

3. Wärmeversorgung der historischen Altstadt Burgsteinfurt

Im August und November 2024 fanden auf Einladung des Klimabeirates Arbeitstreffen zur zukünftigen Wärmeversorgung der Altstadt statt – mit Beteiligung zahlreicher relevanter Akteure. Eine vom Windpark Hollich finanzierte Vorstudie für ein mögliches Nahwärmenetz war zentrales Thema. Vereinbart wurde, zeitnah Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie zu beantragen.

- **Sind diese Fördermittel inzwischen beantragt worden bzw. befindet sich die Beantragung in Vorbereitung?**

4. Stakeholder-Workshop zur kommunalen Wärmeplanung (09.04.2025)

Trotz hoher Relevanz wurde der Klimabeirat nicht zum Stakeholder-Workshop am 9. April 2025 eingeladen. Als Begründung wurden formale Aspekte und begrenzte Teilnehmerzahlen genannt. Eine inhaltliche Beteiligung der Beiratsleitung erfolgte nicht.

- **Wäre es nicht im Sinne eines hochwertigen fachlichen Diskurses wichtig gewesen, die Expertise des gesamten Beirats einzubeziehen?**
- **Gibt es eine rechtliche Grundlage, die eine Einladung der Beiratsmitglieder ausschließt?**
- **Wäre der Stadt durch deren Teilnahme ein Nachteil (z. B. Rückforderung von Fördermitteln) entstanden?**

5. PV-Ausbau auf kommunalen Liegenschaften

Wir begrüßen, dass die Verwaltung dem Vorschlag des Klimabeirats folgt, die Ausstattung kommunaler Dächer mit PV-Anlagen an die StEIn GmbH zu übertragen und Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Laut Stabsstelle Klimaschutz ist jedoch frühestens 2026 mit ersten Umsetzungen zu rechnen.

- **Welche Faktoren verzögern den Projektstart?**
- **Wie soll die Beteiligung von Bürger*innen konkret ausgestaltet werden?**
- **Gibt es bereits Gespräche mit der BEGST zur Kooperation?**

6. Einbindung der vom Klimabeirat erarbeiteten Grundlagen in Entscheidungsprozesse

Der Klimabeirat hat der Stadt mit der SWOT-Analyse (Mai 2024) und der Prioritätenliste (AUEK 2025) wichtige Grundlagen geliefert.

- **Wie werden diese Grundlagen bei der konkreten Klimaschutzarbeit und bei der Weiterentwicklung der kommunalen Klimastrategie berücksichtigt?**
- ***Wann werden Budgetplanzahlen und geplante Personalaufwendungen der Prioritätenliste hinzugefügt?***
- **Hat die Verwaltung bereits mit der Abschätzung des Ressourcen- und Personalbedarfs begonnen, wie vom Beirat empfohlen?**

Abschließende Bemerkung

Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen und demokratischer Erosionsprozesse halten wir es für unabdingbar, die lokale Beteiligungskultur zu stärken. Die Stadt Steinfurt sollte alles daransetzen, vorhandene Kompetenzen zu nutzen und echte Mitgestaltung zu ermöglichen.

Der Klimabeirat stellt eine wertvolle Ressource dar. Die von seinen Mitgliedern ehrenamtlich erbrachte Expertise verdient Respekt, Rückhalt und konstruktive Zusammenarbeit – auf Augenhöhe.

Wir bedanken uns ausdrücklich für das Engagement des Klimabeirates und bitten um eine **schriftliche Beantwortung** dieser Anfrage.

Freundliche Grüße

Bündnis90/Die Grünen

Ludger Kannen
Fraktionssprecher